

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 910

**Verfassungs- und
verwaltungsrechtliche Probleme
bei der staatlichen Finanzierung
parteinaher Stiftungen**

Von

Jörg Geerlings



Duncker & Humblot · Berlin

JÖRG GEERLINGS

Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme
bei der staatlichen Finanzierung
parteinaher Stiftungen

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 910

Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme bei der staatlichen Finanzierung parteinaher Stiftungen

Von

Jörg Geerlings



Duncker & Humblot · Berlin

**Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Universität zu Köln
hat diese Arbeit im Jahre 2002
als Dissertation angenommen.**

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

**Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.**

Alle Rechte vorbehalten

**© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Salignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany**

**ISSN 0582-0200
ISBN 3-428-11002-1**

**Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉**

Vorwort

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einem bislang eher vernachlässigten Bereich der Politikfinanzierung. Die parteinahen Stiftungen verbrauchen mehr Mittel als die politischen Parteien und Fraktionen zusammen und dennoch stehen sie nicht so sehr im Visier der öffentlichen Diskussion. Als die Entscheidung fiel, sich dieses Themas anzunehmen, konnte ich noch nicht ahnen, daß bereits kurze Zeit später politische Skandale um die Parteienfinanzierung die Bundesrepublik Deutschland bewegen werden. Einmal mehr zeigt sich damit, daß die verschiedenen Bereiche der Politikfinanzierung deutlicher Kontrolle und Transparenz bedürfen. Pauschale Verfehlungen hingegen sind nicht angebracht; denn nach wie vor vermag die Politik auch viel zu bewegen.

Die Arbeit lag Anfang des Jahres 2002 der Universität zu Köln als Dissertation vor. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum Sommer 2002 berücksichtigt.

Dank gilt vielen Personen, die auf vielfältige Art und Weise zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Zuvörderst gilt jedoch der Dank meinem langjährigen Chef und Doktorvater Prof. Dr. Dres. h. c. Klaus Stern, mit dem die Idee zu dieser Arbeit entwickelt wurde. Unerläßlich ist zudem der Dank an Eltern und Freunde sowie an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität zu Köln, insbesondere an diejenigen des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht (Prof. Dr. Michael Sachs). Die vielen Diskussionen, die naturgemäß über mein Dissertationsthema hinausgingen, haben viel zum Gelingen beigetragen.

Für die Aufnahme in die renommierte Schriftenreihe zum Öffentlichen Recht danke ich dem Verlag Duncker & Humblot.

Neuss, im August 2002

Jörg Geerlings

Inhalt

Teil 1

Einleitung	13
A. Problemaufriß	13
B. Stellung der Parteien im politischen und verfassungsrechtlichen System der Bundesrepublik Deutschland	18
I. Parteien vor Geltung des Grundgesetzes	18
1. Vor Weimar	18
2. Zur Zeit der Weimarer Republik	20
a) Parteien in der WRV	20
b) Finanzierung der Parteien	21
II. Das Parteienverständnis des Art. 21 GG	21
1. Entstehungsgeschichte des Art. 21 GG	22
2. Verfassungsrechtlicher Status der politischen Parteien	23

Teil 2

Wandel der Parteienfinanzierung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	24
A. Einleitung	24
B. Begriff der Parteienfinanzierung	24
I. Politikfinanzierung außerhalb der Parteien	25
1. Politische Jugendorganisationen	25
2. Fraktionen	26
3. Abgeordnetenentschädigung und Mandatsträgerabgaben	28
II. Zwischenergebnis	30
C. Entwicklung der Parteienfinanzierung	30
I. Erste gesetzliche Regelungen	31
1. Erste Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	32
a) BVerfGE 6, 273	32
b) BVerfGE 8, 51	32
2. Die direkte staatliche Parteienfinanzierung ab 1959	34
a) Globalzuschüsse im Bundeshaushaltsplan	34
b) Die Parteienfinanzungsurteile des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 1966	35
aa) Staatsfreiheit der Parteien	36

bb) Wahlkampfkostenerstattung	37
cc) Kritik an den Urteilen vom 19.7.1966	38
II. Das Parteiengesetz vom 24. Juli 1967	40
1. Überblick über die Regelungen des Parteiengesetzes	41
2. Die Parteienfinanzierung im Parteiengesetz	42
a) Kritik an den neuen Regelungen zur Parteienfinanzierung	43
aa) Grundsätze und Umfang der Erstattung (§ 18 PartG)	43
bb) Abschlagszahlungen (§ 20 PartG)	44
cc) Erstattung von Wahlkampfkosten in den Ländern (§ 22 PartG)	45
dd) Steuervergünstigung für Spenden und Mitgliedsbeiträge	45
b) Die weitere Entwicklung im Vorfeld des Parteiengesetz-Urteils des Bundesverfassungsgerichts	46
3. Das Parteiengesetz-Urteil vom 3. Dezember 1968	46
a) Der Inhalt der Entscheidung im einzelnen	46
b) Kritik an der Entscheidung	48
aa) Pauschale Wahlkampfkostenerstattung (§ 18 PartG)	48
bb) Mindeststimmenanteil (§ 18 Abs. 2 PartG)	49
cc) Abschlagszahlungen (§ 20 PartG)	49
dd) Benennung der Spender (§ 25 PartG)	50
ee) Steuerliche Begünstigung (§§ 34, 35 PartG)	50
III. Die weitere Entwicklung	51
1. Reaktionen des Gesetzgebers	51
2. Behandlung unabhängiger Wahlkreisbewerber	51
3. Zulässigkeit einer verwaltungsgerichtlichen Klage	52
4. Klage des unabhängigen Wahlkreisbewerbers	52
a) Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln	52
b) BVerwGE 44, 187	53
c) Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. März 1976	54
d) Ergänzung von § 18 PartG	55
5. Anpassungen des Finanzbedarfs	56
a) Verfahren der Niedersächsischen Landesregierung	56
aa) Begründung des Gerichts	57
bb) Schlußfolgerung des Gerichts	59
b) Gesetzliche Änderungen nach dem Urteil	60
6. Finanz- und Glaubwürdigkeitskrise der Parteien	60
a) Gemeinsamer Antrag der Parteien an den Bundespräsidenten zur Neuordnung der Parteienfinanzierung	61
b) Bericht zur Neuordnung der Parteienfinanzierung	62
aa) Gebote der Transparenz	62
bb) Abbau von Umwegfinanzierungen	62
cc) Sanktionen und Kontrollen	62
dd) Finanzierung der Parteien	63
(1) Eigenfinanzierung	63
(2) Staatliche Finanzierung	63
(a) Wahlkampfkostengrundbetrag	64
(b) Bürgerbonus	64
(3) Weitere Vorschläge	64
c) Neuerungen durch den Gesetzgeber	65

aa) Änderung des Grundgesetzes	65
bb) Einfachgesetzliche Änderungen	66
cc) Kritik an den gesetzlichen Änderungen	67
(1) Erweiterung der steuerlichen Begünstigung von Spenden und Beiträgen	67
(2) Wahlkampfkostenpauschale/Transparenz	69
7. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986	70
a) Gesetzliche Änderungen nach dem Urteil	72
b) Kritik	72
IV. Das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 9. April 1992	73
1. Inhalt des Urteils	73
a) Die beanstandeten gesetzlichen Regelungen	74
aa) Sockelbetrag	74
bb) Chancenausgleich	74
cc) Steuerbegünstigung von Parteispenden und Mitgliedsbeiträgen	76
dd) Publizitätsgrenze	77
b) Grenzen und Verteilungskriterien einer direkten staatlichen Parteienfinan- zierung	78
aa) Relative Obergrenze	79
bb) Absolute Obergrenze	80
cc) Verteilungskriterien	81
2. Das Parteiengesetz in der Fassung vom 28. Januar 1994	82
a) Die Parteienfinanzierungs-Kommission von 1993	82
b) Das Parteiengesetz in der Fassung vom 28. Januar 1994	86
aa) Direkte staatliche Zuschüsse	87
bb) Steuerliche Begünstigung	87
cc) Rechenschaftsberichte und Publizitätsgrenze	88
dd) Auszahlungsverfahren und Übergangsregelungen	88
3. Kritik	89
a) Einhaltung der absoluten Obergrenze	90
b) Degression	91
c) Mangelnde Berücksichtigung des Wählerwillens	92
d) Transparenz	92
e) Steuerliche Begünstigung von Mitgliedsbeiträgen und Spenden	93
f) Kommunale Wählervereinigungen	93
g) Bewährung des Parteiengesetzes in der Krise, Rückzahlungsforderungen durch den Bundestagspräsidenten	94
aa) Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 31.1.2001	95
(1) Begründung des Bundestagspräsidenten	95
(2) Begründung der betroffenen Partei	95
(3) Urteilsgründe	96
bb) Folgen des Urteils	97
h) Die Parteienfinanzierungskommission von 2001	98
D. Parteienfinanzierung außerhalb Deutschlands	102
I. Parteienfinanzierung in Österreich	102
1. Staatliche Parteienfinanzierung	102

a) Parteiorganisationszuschüsse und Wahlkampfkostenerstattung	102
b) Staatliche Förderung der Parteipresse	104
2. Parteienfinanzierung aus privaten Mitteln	105
a) Mitgliedsbeiträge	105
b) Spenden	106
c) Steuerliche Vergünstigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge	106
d) Publizitätspflichten, Rechenschaftspflichten	106
II. Parteienfinanzierung in der Schweiz	107
1. Rechtliche Stellung der Schweizer Parteien	107
2. Staatliche Parteienfinanzierung	108
3. Parteienfinanzierung aus privaten Mitteln	109
a) Mitgliedsbeiträge	110
b) Spenden	110
c) Sog. Parteisteuern	111
III. Finanzierung der europäischen Parteien nach EU-Recht	111
1. Verankerung im EGV	111
2. Finanzierung europäischer Parteien	113

Teil 3

Die parteinahen Stiftungen im Recht der Bundesrepublik Deutschland	118
A. Geschichte, Selbstverständnis und Aufgabenfeld der parteinahen Stiftungen	118
I. Konrad-Adenauer-Stiftung	118
1. Geschichte, Organisation	118
2. Selbstverständnis	119
3. Aufgabenfeld	120
II. Friedrich-Ebert-Stiftung	121
1. Geschichte, Organisation	121
2. Selbstverständnis	122
3. Aufgabenfelder	122
III. Friedrich-Naumann-Stiftung	123
1. Geschichte, Organisation	123
2. Selbstverständnis	124
3. Aufgabenfelder	125
IV. Hanns-Seidel-Stiftung	126
1. Geschichte, Organisation	126
2. Selbstverständnis	126
3. Aufgabenfelder	127
V. Heinrich-Böll-Stiftung	128
1. Geschichte, Organisation	128
2. Selbstverständnis	130
3. Aufgabenfelder	130
VI. Rosa-Luxemburg-Stiftung	131
1. Geschichte, Organisation	131
2. Selbstverständnis	132
3. Aufgabenfelder	132

Inhalt	11
B. Die Stellung der parteinahen Stiftungen im Parteienrecht	133
I. Rechtsquellen des Parteienrechts	133
II. Der Parteibegriff	134
1. Neben- und Sonderorganisationen der Parteien	136
a) Teil- und Sonderorganisationen der Parteien	138
b) Nebenorganisationen der Parteien	139
2. Einordnung der parteinahen Stiftungen	140
C. Die Finanzierung parteinaher Stiftungen	143
I. Globalzuschüsse	143
II. Projektbezogene Mittel	147
III. Eigenfinanzierung der parteinahen Stiftungen	150
IV. Vergabeverfahren der Mittel an die parteinahen Stiftungen	151
D. Das Stiftungsurteil des Bundesverfassungsgerichts	154
E. Zulassungsvoraussetzungen für parteinahe Stiftungen	159
I. Ansprüche neuer in den politischen Wettbewerb eintretender Parteien	159
II. Anspruch auf Stiftungsgenehmigung	160
1. Versagung gemäß § 4 Abs. 1 StiftG NW	161
a) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen § 4 StiftG NW	161
b) Begriff der Gemeinwohlgefährdung	163
aa) Auslegung durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf	163
bb) Auslegung durch das Oberverwaltungsgericht Münster	164
cc) Auslegung durch das Bundesverwaltungsgericht	165
2. Ergebnis	165

Teil 4

Kritikpunkte an der Finanzierung und Struktur der parteinahen Stiftungen	166
A. Kritik an der bisherigen Praxis der Stiftungsfinanzierung und dem Stiftungsurteil von 1986	166
I. Die Nähe der Stiftungen zu den ihnen nahestehenden Parteien	167
1. Personalverflechtungen	167
2. Aufgabenwahrnehmung als versteckte Parteienfinanzierung	169
3. Schlußfolgerung	171
II. Stiftungsfinanzierung und Wesentlichkeitstheorie	173
1. Der Inhalt der Wesentlichkeitstheorie	173
2. Wesentlichkeit der Stiftungsfinanzierung	176
a) Kriterien der Wesentlichkeit	176
aa) Beispiel Fraktionsfinanzierung	177
bb) Parallele im Subventionsrecht	178
cc) Das Transparenzgebot	179
dd) Konsequenzen	180
b) Die Parteiakademien Österreichs	181
3. Fazit	182

a) Erfordernis eines Gesetzes	182
b) Ausgestaltung eines Stiftungsgesetzes	183
III. Gesetzgebungskompetenz	183
IV. Die Stiftungen und die Wahrheit der Rechtsform	185
B. Ergebnis	188

Teil 5

Neuordnung der Stiftungsfinanzierung nach BVerfGE 85, 264	189
A. Veränderte Ausgangssituation	189
I. Grundlage des Stiftungsurteils von 1986	189
II. Aufgabe des Dogmas der Wahlkampfkostenerstattung	189
1. Zulässigkeit der Übertragbarkeit von Aufgaben auf die politischen Parteien	192
2. Absolute und relative Obergrenze	193
3. Zwischenergebnis	195
III. Kontrolle der Stiftungsfinanzierung und deren Festsetzung	195
1. Kontrolle durch das Parlament	196
2. Festlegung der Höhe der Stiftungsfinanzierung durch Indexierung	197
3. Kontrolle durch Rechnungshöfe	198
4. Kontrolle durch Sachverständigen-Kommissionen	201
a) Beratende Kommissionen	201
b) Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis	202
5. Fazit	204
B. Zusammenfassung und rechtspolitische Bewertung	205
Anlage: Die Satzungen der parteinahen Stiftungen	209
Literaturverzeichnis	240
Sachwortverzeichnis	259

Teil 1

Einleitung

A. Problemaufriß

Die vorliegende Bearbeitung beschäftigt sich mit den auf vielfältige Weise in unserer Gesellschaft präsenten parteinahen Stiftungen.¹ Diese Institutionen, die sich den ihnen nahestehenden Parteien verbunden fühlen, was sich in der Verankerung der ideologischen Grundidee in den jeweiligen Satzungen widerspiegelt, werden vielfach dafür kritisiert, daß ihnen umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Kein anderes Land neben der Bundesrepublik Deutschland leistet sich solche Einrichtungen, noch dazu mit einem so hohen finanziellen Aufwand. Mittel der parteinahen Stiftungen gelten nach herrschender Meinung nicht als Parteienfinanzierung² und tauchen nicht in den Rechenschaftsberichten der Parteien auf. Die selbst von den Stiftungen erwünschte Nähe zu den Parteien erfordert eine Untersuchung der Finanzierung dieser Institutionen und ihrer Stellung im Gefüge der Parteien- bzw. Politikfinanzierung.

Dies ist untrennbar mit der zur Zeit stattfindenden Diskussion um die Parteienfinanzierung zu sehen, die dementsprechend auch einen gewichtigen Teil in dieser Untersuchung einnimmt.³ Die gesamte Parteienlandschaft ist nach dem 5. November 1999, dem „Paukenschlag“⁴, ins Wanken geraten; insbesondere die CDU hatte unter der Spendenaffäre zu leiden, nachdem sie zuvor in den Umfragen Höchstsergebnisse erzielt hatte.⁵

¹ Zu einer aktiven Rolle der parteinahen Stiftungen rief auch der ehemalige Bundespräsident *Roman Herzog* in seiner Rede anlässlich des 70. Jahrestages der Gründung der Friedrich-Ebert-Stiftung auf, indem er forderte: „Entscheidend ist die permanente und eigentliche Aufgabe der politischen Stiftungen: die Erziehung zur Demokratie, das heißt: nicht nur belehren, sondern vormachen. Sie stellt sich im Inland wie im Ausland.“, Bulletin Nr. 18 v. 10. März 1995, S. 149 (150).

² Vgl. dazu ausführlich unten Teil 3 ff.

³ Vgl. Teil 2.

⁴ So *W. Schäuble*, *Mitten im Leben*, 2000, S. 188.

⁵ So gingen beispielsweise die Wahlen in Schleswig-Holstein verloren, die bereits als sicherer Sieg galten oder auch die Wahlen in Nordrhein-Westfalen, wo die SPD aufgrund ihrer sog. Flugaffäre im Umfeld der Westdeutschen Landesbank geschwächt war, vgl. auch *H. P. Schwarz*, *Die Wähler reagieren wie im Lehrbuch*, F.A.Z. v. 13.3.2000, S. 3.

Neben der CDU geriet die SPD Nordrhein-Westfalens ins Visier der Öffentlichkeit wegen ihrer Flugaffäre⁶ und später wegen ihrer Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen, dort insbesondere im sensiblen Bereich der Medien.⁷ Die Schatzmeisterin der SPD, *Inge Wettig-Danielmeier*, nahm dazu in einem Interview Stellung: „Die Partei ist eine mittelgroße Verlegerin“.⁸ Ebensowenig ist bislang der sog. Müll-Skandal der Kölner SPD, der Anfang des Jahres 2002 zu Tage trat, aufgeklärt, bei dem erhebliche Bestechungsgelder flossen. Kritisch wurden wiederholt auch die Finanzpraktiken der Grünen durchleuchtet, deren Amtsträger mit unterschiedlichen Abgaben, den sog. Parteisteuern, belegt werden.⁹

Die Verfehlungen der Parteien lösten insgesamt eine breite Diskussion in Deutschland aus, die das System der Parteienfinanzierung nunmehr in all ihren Facetten beleuchtete.¹⁰ Aufgrund dieser Geschehnisse wurde vom „System Kohl und System Rau“¹¹ gesprochen, was diesen Personen schweren Schaden zugefügt hat. Die Verdienste Kohls um die Deutsche Einheit und die Europäische Idee drohten zeitweise dahinter verloren zu gehen. Nach persönlichen Rechtfertigungsversu-

⁶ Vgl. *G. Bannas*, Die Grenzfälle der SPD, F.A.Z. v. 2.12.2000, S. 3; *W. Löwer*, Hybris gegenüber dem Parlament und dem Recht, F.A.Z. v. 13.3.2000, S. 12; vgl. zu den haushaltsrechtlichen Fragen der Flugaffäre *W. Höfling*, NWVBl. 2001, 81 ff.; ein entsprechender Untersuchungsausschuß wurde in Nordrhein-Westfalen eingesetzt, LT-Drucks. 12/4560.

⁷ Vgl. *P. Badura*, Bewertung von Parteivermögen nach dem Parteiengesetz, Rechtsgutachten, 2000; *Ch. Bauschke*, Die Welt v. 9.3.2000; *O. Depenheuer*, Politik und Geld, 2001, S. 40 ff.; *G. Heinen*, Die Welt v. 4.10.2000; *G. Wewer*, Sozialdemokratische Wirtschaftsbetriebe, 1987; Focus H. 47/2000 (20.11.2000), S. 47 f.; Rheinische Post v. 2.12.2000.

⁸ Vgl. Interview in der Rheinischen Post v. 13.12.2000, S. 2. Die SPD-eigene Holding „Deutsche Druck und Verlagsgesellschaft mbH“ (DDVG) kam 1999 auf ein Nominalkapital von DM 106.829.879,45, vgl. *St. Reker*, Rheinische Post v. 2.12.2000; ferner *H. H. Klein*, Parteien – Presse – Rundfunk, in: FS für H. Maurer, 2001, S. 195 ff.

⁹ Vgl. *A. Fuhrer/Ch. Bauschke*, Die Welt v. 11.1.2000; zu dieser Problematik jüngst *M. Morlok*, Vorschläge zur Neuregelung des Rechts der Parteienfinanzierung, 2001, S. 69 f., der vorschlägt, daß, entsprechend der früheren Rechtslage, im Rechenschaftsbericht eine eigene Kategorie eingerichtet werden soll, unter welcher die Beiträge und die Spenden von Mandatsträgern aufgeführt werden.

¹⁰ Vgl. aus der Presse *H. H. v. Arnim*, Wie aus der Krise eine Chance werden kann, F.A.Z. v. 11.2.2000, S. 44; *G. Bannas*, In Gelddingen ist nicht nur Kohl zugeknüpft, F.A.Z. v. 10.2.2000, S. 3; *ders.*, Die Lehren aus den Finanzaffären, F.A.Z. v. 23.12.2000, S. 12; *E. Benda*, Die zeitliche Begrenzung der Macht sollte beim Wähler bleiben, F.A.Z. v. 9.2.2000, S. 3; *D. Deckers*, Ein weites Hinterland von Filz und Fett, F.A.Z., S. 5; *J. Isensee*, Das System Kohl – Das System Rau, F.A.Z. v. 28.1.2000, S. 41; *P. Kielmansegg*, Wenn das Gemeinwohl aus dem Blick gerät, F.A.Z. v. 8.2.2000, S. 3; *Ch. Landfried*, Die Kosten der Demokratie, F.A.Z. v. 10.12.1999, S. 8; *K. H. Naßmacher*, Wechselspiel von Versuch und Irrtum, F.A.Z. v. 8.2.2000, S. 14; *A. Schäffer*, Nicht nur das Strafrecht ermöglicht Sanktionen, F.A.Z. v. 7.12.1999, S. 3; *H.-P. Schneider*, Verletzung der Transparenzpflicht in erheblichen Ausmaß, F.A.Z. v. 8.3.2000, S. 10; *R. Scholz*, Schaden für Rechtsstaat und Demokratie, F.A.Z. v. 23.12.1999; *K. Stern*, Warum prüft ein Parteipolitiker die Rechenschaftsberichte der Parteien?, F.A.Z. v. 16.2.2000, S. 14; *H.-J. Vogel*, Die Position der Wähler gegenüber den Parteien stärken, F.A.Z. v. 19.2.2000, S. 3.

¹¹ Vgl. *J. Isensee*, aaO, S. 41.

chen¹² blieb den betroffenen Parteien nichts anderes übrig, als die Geschehnisse möglichst umfassend aufzuklären. Neben Sanktionen, die das Parteienrecht vorsieht¹³, wurden auch strafrechtliche Sanktionen erwogen.¹⁴ Die Sanktionen, die vom Bundestagspräsidenten gegenüber der CDU verhängt wurden, hob das Verwaltungsgericht Berlin in seinem Urteil vom 31. Januar 2001 auf.¹⁵

Kritisch bleibt hierbei die Rolle des Bundestagspräsidenten zu durchleuchten, der im Verfahren den Eindruck, er sei politisch allzu voreingenommen gegenüber der CDU, nicht ausräumen konnte. Zu fragen bleibt, ob es zulässig sein kann, einen Parteipolitiker über Sanktionen gegenüber einer Partei, der eigenen oder einer anderen, urteilen zu lassen.¹⁶

Dabei sind Skandale im Bereich der Politik keine Neuigkeit. So wurde die Bundesrepublik bereits Anfang der achtziger Jahre durch die „Flick-Affäre“ und Skandale um die Gewerkschaftsgesellschaften, genannt sei nur die „Neue Heimat“, erschüttert.¹⁷

¹² So beispielsweise *H. Kohl*, Mein Tagebuch, 2000.

¹³ Vgl. *M. Cornils*, VerwArch 91 (2000), 327 (332 ff.); *O. Depenheuer/B. Grzeszick*, DVBl. 2000, 736 (737 ff.); *H. M. Heinig/Th. Streit*, Jura 2000, 393 (399 f.); *P. M. Huber*, DÖV 2000, 745 (747 ff.); *J. Ipsen*, JZ 2000, 685 (687 ff.); *H. H. Klein*, NJW 2000, 1441 (1445 ff.); *Th. Koch*, NJW 2000, 1004 (1005 f.); *M. Morlok*, NJW 2000, 761 (765 ff.).

¹⁴ Vgl. hierzu *W. Hetzer*, Recht und Politik 2000, 100 ff.; *R. Kölbel*, MIP, Heft 9, Sonderbeilage, 29 ff.; *H. Otto*, Recht und Politik 2000, 109 ff.; das gegen *Helmut Kohl* eingeleitete Verfahren wegen des Verdachts der Untreue wurde jedoch von der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Zahlung einer Geldstrafe eingestellt, nachdem bereits zuvor das Landgericht Bonn in einem Beschluß dieser Regelung zugestimmt hatte, „weil die Rechtslage unklar ist und selbst im Falle einer Anklageerhebung und eventueller Verurteilung bei Würdigung aller Umstände von Tat und Täterpersönlichkeit aller Voraussicht nach nur eine Geldstrafe in Betracht käme, welche die in Erwägung gezogene freiwillige Zahlung nicht überschreiten würde“, vgl. LG Bonn, NJW 2001, 1736; dazu ferner F.A.Z. v. 3.3.2001, S. 5, F.A.Z. v. 27.4.2001, S. 2. Ebenso wurde das Verfahren gegen *Wolfgang Schäuble* wegen des Verdachts der falschen uneidlichen Aussage über eine 100.000 DM Bارسpende eingestellt, hierzu F.A.Z. v. 2.11.2001, S. 1 f.

¹⁵ Vgl. VG Berlin, NJW 2001, 1367; hierzu SZ v. 1.2.2001, S. 1 u. 4; vgl. *Ch. Lenz*, F.A.Z. v. 19.2.2001, S. 12; *A. Schäffer*, F.A.Z. v. 2.2.2001, S. 3, s. unten Teil 2, C. IV. 3. g).

¹⁶ Ebenfalls sehr kritisch zu diesem Konflikt *K. Stern*, F.A.Z. v. 16.2.2000, S. 14 (15), der vorschlägt, die Entscheidung hierüber einem richterlichen Gremium zu übertragen; ebenfalls kritisch, insbesondere zur Rolle des Bundestagspräsidenten, *W. Strobel*, F.A.Z. v. 16.3.2000, S. 11.

¹⁷ Vgl. *U. v. Alemann*, in: P. Haungs/E. Jesse (Hrsg.), Parteien in der Krise?, 1987, S. 210 ff.; *D. Deckers*, F.A.Z. v. 18.2.2000, S. 5; *R. Hofmann*, Geschichte der deutschen Parteien, 2. Aufl. 1993, S. 192; *W. Rudzio*, ZParl 2000, 428 (430); *K. Stern*, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. V, 2000, S. 1539 m. w. Nachw. Die immer wieder im Zusammenhang mit der Spendenaffäre genannte sog. Leuna-Affäre, die den Verkauf der ostdeutschen Leuna-Werke und der Tankstellenkette „Minol“ an den französischen Konzern Elf-Aquitaine betraf und bei dem angebliche Bestechungsgelder an Parteien geflossen sein sollen, scheint inzwischen aufgedeckt. Hinweise darauf, daß Gelder an die CDU flossen, konnten nicht gefunden werden. Die Ermittlungen ergaben, daß sich Manager untereinander bestachen, vgl. *G. P. Hefty*, F.A.Z. v. 20.12.2001, S. 1; *M. Hamerla*, Rheinische Post v. 10.11.2001, S. 15; F.A.Z. v. 20.12.2001, S. 3.